

Die untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Fa. webxpoint und den Sendern.

Gegenstand

Fa webxpoint - im folgenden „Unternehmen“ genannt - stellt eine Plattform im Internet zur Verfügung, über die sich die Darsteller von erotischen Darbietungen - im Folgenden „Sender“ genannt - den potentiellen Besuchern präsentieren. Die Bereitstellung der Dienste erfolgt auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Der Sender erkennt die Geltung der AGB an, wenn er mit dem Unternehmen zusammenarbeitet. Lehnt der Sender die Geltung der AGB ab, kann eine Nutzung der Dienste des Unternehmens nicht erfolgen.

Es handelt sich um ein Angebot „von Erwachsenen für Erwachsene“. Das Unternehmen wird daher strikt darauf achten, dass sowohl die Darsteller als auch die Besucher volljährig sind.

Mit der Anmeldung gibt der Sender zum Ausdruck, dass er volljährig ist, ausschließlich aus eigenem Interesse und freien Willen das Angebot des Unternehmens nutzen will, die AGB zur Kenntnis genommen hat, sie anerkennt und nicht „Abgeworben“ wurde

Rechte und Pflichten von Sender und Unternehmen

Der Sender verpflichtet sich, zu den vereinbarten Zeiten zu senden. Ist ihm dies nicht möglich, so sind alle Möglichkeiten zu nutzen, eine Vertretungsregelung zu finden.

Das Unternehmen zahlt dem Sender ein vereinbartes Honorar. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Das Angebot des Unternehmens ist ein Live-Angebot. Der Sender verpflichtet sich deshalb, keine Videos einzuspielen.

Der Sender verpflichtet sich innerhalb seiner Aktivitäten in der Unternehmens-Umgebung auf werbliche Maßnahmen jeder Art, die nicht seine Teilnahme am Unternehmensangebot betreffen, zu verzichten. Für jeden Verstoß gegen das Verbot der unerlaubten Werbung verspricht der Anbieter die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro an das Unternehmen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Das Unternehmen ist darüber hinaus berechtigt, die Zusammenarbeit fristlos zu beenden.

Das Angebot ist ein Angebot von Erwachsenen für Erwachsene. Die Darsteller sind in der Wahl ihrer Darstellungen frei. Es ist für den wirtschaftlichen Erfolg und die Reputation des Dienstes aber von essentieller Bedeutung, dass die gesetzlichen - deutschen - Bestimmungen strikt eingehalten werden. Hierzu zählt insbesondere der völlige Ausschluss von Kinder/Jugend -, tierpornographischen sowie Gewaltverherrlichenden Angeboten. Das Unternehmen wird durch Stichproben die Einhaltung dieser Vorschriften kontrollieren. Sobald der Verdacht eines Verstoßes durch den Sender besteht, wird die Sendung sofort unterbrochen.

Für jeden Verstoß gegen das Verbot des Angebots illegaler Pornographie verspricht der Sender eine Vertragsstrafe von in Höhe von 10.000 Euro an das Unternehmen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Das Unternehmen wird zudem gegen jeden Anbieter Strafanzeige erstatten, der im System illegale Pornographie anbietet.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an übermittelten Bild-, Video-, Ton- und Grafikmaterialien liegt beim Sender. Durch Anerkennung der AGB erklärt der Sender, das übermittelte Material frei von Rechten Dritter ist und er sowie eventuell weitere abgebildete Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Der Sender räumt dem Unternehmen das räumlich unbeschränkte Recht ein, dieses Material für Unternehmenszwecke zu nutzen. Dazu gehört auch, dass der Inhalt ggf. in anderer „Verpackung“ und unter anderer „Adresse“ verbreitet werden. Dies Recht ist zeitlich unbeschränkt. Der Sender stellt das Unternehmen uneingeschränkt frei von allen anfallenden Rechtsfolgen, welche durch eine Weiterverbreitung von Bild-, Video-, Ton- und Grafikmaterialien des Senders in jeglicher Form resultieren. Er erkennt dabei an, dass das Unternehmen die unberechtigte und illegale Weiterverbreitung durch unberechtigte Dritte nicht ausschließen und in allen Fällen verfolgen kann.

Honorar

Die Sender erhalten für die Darstellung ein Honorar auf Basis eines Werkvertrages. Es entsteht kein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis. Der Sender ist selbst für die Besteuerung der Honorare sowie die Erfüllung eventueller Sozialversicherungspflichten verantwortlich.

Software

Das Unternehmen stellt dem Sender kostenlos eine lizenzierte Software zur Verfügung, mit Hilfe derer er von einer Digital-Kamera aufgenommene Bilder übermitteln kann.

Das Unternehmen überträgt dem Anbieter ein einfaches Recht zur Nutzung der Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Eine Überlassung des Materials oder des Nutzungsrechts an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Software darf nur für die Darbietungen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen genutzt werden. Der Anbieter verpflichtet sich, die Software weder weiterzugeben/kopieren noch sonst technisch machbar einem Dritten zugänglich zu machen. Das Recht zur Nutzung erlischt mit dem Ende der Zusammenarbeit. Nach Beendigung der Zusammenarbeit ist der Sender verpflichtet, die Software alle evtl. erstellten Kopien zu löschen.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Unternehmen und Sender vereinbaren ein Stillschweigen gegenüber Dritten über sämtliche Details der Zusammenarbeit. Dies gilt nicht bei staatsanwaltlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten oder auf richterliche Anordnung.

Dem Sender ist bekannt, dass seine persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit vom Unternehmen gespeichert und verarbeitet werden. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Dauer

Die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und dem Sender wird auf zunächst unbestimmte Zeit eingegangen. Die Zusammenarbeit kann beiderseits innerhalb von 48 Stunden ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine fristlose Kündigung durch das Unternehmen liegt insbesondere vor, wenn der Anbieter nicht volljährig ist, mit seinem Zugangsdaten Missbrauch treibt oder gegen Festlegungen dieser AGB verstößt.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz der Unternehmen, sofern gesetzliche Vorschriften nichts anderes festlegen.

Stand: November 2004